



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel

Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)

Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 07/2023

Bad Fallingbostel, 12. Juni 2023

## INHALT

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

	Seite	Seite
Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl	01	
Feststellung gem. § 5 UVPG Dejanov-Gas GmbH, Neuenkirchen	02	

### **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis**

#### **Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl**

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Vorschlagslisten für Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen sowie Jugendersatzschöffeninnen und Jugendersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Heidekreises, Gebäude des Jugendhofes Idingen in 29683 Bad Fallingbostel, Idingen Nr. 4, in der Zeit vom 16.06.2023 bis 22.06.2023 in den Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsicht ausliegen.

Gegen diese Vorschlagsliste kann jedermann beim Fachbereich Kinder, Jugend, Familie des Landkreises Heidekreis, Jugendhof Idingen, Idingen Nr. 4, 29683 Bad Fallingbostel bis zum 29.06.2023 schriftlich

oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erheben, dass in die Listen Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Über den Einspruch entscheidet der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Soltau bzw. des Amtsgerichts Walsrode.

Bad Fallingbostel, 09.06.2023

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Im Auftrag

Franke

**Bekanntgabe der Feststellung gemäß  
§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Dejanov-Gas GmbH, Neuenkirchen**

Die Dejanov-Gas GmbH hat am 28.03.2023 die wesentliche Änderung einer Biogasanlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Delmsen Flur 2, Flurstück 1/1 und 1/2.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung der Einsatzstoffe mit Erhöhung der Jahresgasproduktion, Einreichung eines Verwertungskonzeptes, Neubau eines Fermenters 3 mit Betondecke sowie die Aufstellung einer Feststoffzufuhr.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich folgende Anlagenkenndaten:

- Die verfügbare Feuerungs-  
wärmeleistung 3,184 MW
- Die maximal mögliche  
gelagerte Biogasmenge 8,2 t
- Die maximal mögliche  
gelagerte Gülle- oder  
Gärrestmenge 13.202 m<sup>3</sup>
- Die maximal mögliche  
Gasmenge gem. StörfallV 28.133 kg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Az.: 56.20.03.231-230009

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze